

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030

bne-Stellungnahme zur Konsultation der Bundesnetzagentur zum Entwurf des NEP 2020-2030 der FNB Gas vom 1. Juli 2020

Berlin, 28. August 2020. Der Netzentwicklungsplan Gas ist nach Ansicht des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) per se ein geeigneter Rahmen, um die zukünftige Entwicklung der Gasnetze vertieft zu diskutieren. Anhand konkreter Modellierungen sollten jedoch nicht nur Netzausbauvorschläge geprüft, sondern endlich auch grundsätzliche Annahmen und Überlegungen zur zukünftigen Netzstruktur im Gasbereich diskutiert werden. Insbesondere die Auswirkungen der angekündigten verschärften Treibhausgasreduktionsziele fehlt im NEP-Entwurf völlig, hier sind Nachbesserungen nötig. In der modellierten Grüngasvariante sehen wir aus mehreren Gründen keine belastbare Grundlage, um daraus einen entsprechenden Netzausbaubedarf bis 2030 zu empfehlen. Eine gemeinsame Netzplanung für Strom und Gas sollte vorangetrieben und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Auch unsere Anmerkungen zur Berücksichtigung neuer Gaskraftwerke und zum Handlungsbedarf hinsichtlich der Flexibilitätsbereitstellung im Strommarkt zeigen, dass viele entscheidende Fragen zum zukünftigen Energiesystem nur gemeinsam für Strom und Gas beantwortet werden können.

Irritiert stellen wir fest, dass die Auswirkungen verschärfter Klimaschutzziele sich nicht in der Netzentwicklungsplanung Gas wiederfinden. Es steht weltweit nur ein begrenztes CO₂-Budget zur Verfügung¹ und das Zeitfenster ist sehr eng, um das 1,5°-Klimaziel überhaupt noch zu erreichen. Daher muss das Ziel der Netto-Null-Treibhausgasemissionen bereits bis 2050 erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird es nicht reichen, das Treibhausgasemissionsziel der EU

¹ Bisher wird davon ausgegangen, dass dies weltweit 420 Gt CO₂ sind. Einige Wissenschaftler schätzen, dass das globale Emissionsbudget für dieses Ziel nicht mehr als 320 Gt CO₂ beträgt. Derzeit liegen die weltweiten CO₂-Emissionen bei etwa 36 Gt pro Jahr.

für 2030 auf 55 % zu erhöhen – der bne schlägt daher eine Anhebung des EU-Ziels auf 60 – 65 % der Treibhausgasemissionen bis 2030 vor.

Im Vorwort des NEP-Entwurfs wird zwar angemerkt, dass die EU-Kommission die Klimaschutzziele anpassen wird - das ist Teil des angekündigten *Green Deals*: Anstatt der bisher angestrebten Einsparung von 40 % gegenüber dem Niveau von 1990, soll die EU bis 2030 50 % oder sogar 55 % der Treibhausgase einsparen. Leider findet sich das weder in den der Modellierung zugrunde gelegten Szenarien wieder, noch werden die Konsequenzen verschärfter Klimaziele an anderer Stelle des NEP-Entwurfs thematisiert.

Dass irritiert vor dem Hintergrund, dass auf Grundlage des NEP Investitionsentscheidungen getroffen werden, die von den Nutzern jeweils mit über 50 Jahre Laufzeit finanziert werden sollen. Daher müssen erkennbar angepasste CO₂-Einsparziele frühzeitig in der NEP-Modellierung berücksichtigt werden. Zielverschärfungen haben einen großen Effekt auf den Gassektor und sie müssen daher endlich als Szenario im NEP Gas diskutiert werden. Der Bau neuer Gasleitung in der Annahme, alles werde auch für den Transport von Biogas und grünen Wasserstoff gebraucht, ist hochgradig unseriös.

- **Grüngasvariante und Regulierung von Wasserstoffnetzen**

Ohne Regulierungsrahmen für Wasserstoffnetze gibt es keine Rechtsgrundlage zur Entscheidung über den Bau des von den FNB vorgeschlagenen Grüngasnetzes. Wir teilen hier die im NEP-Workshop angedeutete Einschätzung der Bundesnetzagentur. Zunächst müssen grundsätzliche Fragen zur Regulierung von Wasserstoffnetzen geklärt werden, die in der aktuellen gleichnamigen BNetzA-Konsultation erörtert werden. Ohne das Ergebnis dieser Debatte vorwegzunehmen, sollte die Modellierung einer Grüngasvariante dennoch fester Bestandteil des NEP Gas werden. Auf dieser Grundlage ließen sich die netzausbaurelevanten Aspekte eines zukünftigen Wasserstoffmarktes vertieft und anhand konkreter Projekte und Zahlen diskutieren. Werden Wasserstoffnetze unter dem gleichen Regulierungsrahmen wie Strom- und Gasnetze gebaut (insbesondere bei einer Refinanzierung der Investitionen über Netzentgelte der Netznutzer), müssen sie Aufkommen und Verbrauch von Wasserstoff so effizient wie möglich verbinden. Keinesfalls dürfen Eigeninteressen von Netzbetreibern die Entwicklung und Größe eines zukünftigen Wasserstoffmarkts bestimmen. Allein der Markt sollte (über die Buchung entsprechender Kapazitäten) entscheiden, wann und wieviel Wasserstoff beigemischt oder in ein reines Wasserstoffnetz eingespeist werden soll. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 29. Mai 2020 zur Konsultation des ersten NEP-Entwurfs 2020 – 2030 der FNB Gas:

<https://www.bne-online.de/de/news/detail/bne-stellungnahme-netzentwicklungsplan-gas-2020-2030/>

- **Angleichung von Szenarien und Netzplanung für Strom und Gas**

Aktuell unterscheiden sich sowohl die Annahmen in den Szenariorahmen als auch die Modellierungen für den NEP Strom und den NEP Gas stark. Aufeinander abgestimmte oder gar gemeinsame Szenariorahmen und Netzentwicklungspläne für Strom und Gas müssen jedoch das Ziel sein (*Fragen 10.2 der BNetzA*). Die ersten Schritte dahin sind eine politische Entscheidung zu den Planungsgrundsätzen für das zukünftige Energiesystem und die Zusammenführung der Modellierungsansätze. Die gemeinsame Planung und ein entsprechender Prozess müssen vom Gesetzgeber vorgegeben werden.

- **Marktgebietszusammenlegung ohne Darlegung der Kosten für Netzausbau**

Die Entscheidung darüber, auf welche Weise zusätzliche Kapazitäten in einem deutschlandweiten Marktgebiet geschaffen werden, erfolgte bereits durch den Festlegungsbeschluss „KAP+“ der BNetzA. Nach dem Beschluss vom 25. März 2020 sollen - anstelle von Netzausbau - marktbasierende Instrumente in den kommenden Jahren genutzt werden, um die erwartete Kapazitätsnachfrage nach der Marktgebietszusammenlegung zu decken. Das Vorgehen der Fernleitungsnetzbetreiber, keine Netzausbaumaßnahmen für die Marktgebietszusammenlegung im NEP 2020 – 2030 vorzuschlagen (*Frage 9.2.4 der BNetzA*), ist daher durch den geltenden Regulierungsrahmen gedeckt. Allerdings wurden in der Debatte, die der Festlegung KAP+ vorausging, zwar von den FNB Kosten zur Darstellung der Marktgebietszusammenlegung durch Netzausbau behauptet, jedoch ohne diese Angaben durch eine für Netznutzer nachvollziehbare NEP-Modellierung zu belegen. In Sachen Transparenz ist daher die Auslassung dieser Kostendarlegung im NEP ungenügend.

- **Modellierung der Fernleitungsnetze und Weiterentwicklung der Modellierungsvorgaben**

Wird der Bau neuer Gasleitungen für den Bau neuer Gaskraftwerke vorgeschlagen, ist jeweils zu hinterfragen, welche Rolle die jeweiligen Gaskraftwerke im zukünftigen Energiesystem einnehmen sollen. Insbesondere der Bau weiterer Reservekraftwerke als Antwort auf den noch unzureichenden Netzausbau im Strombereich ist kritisch zu betrachten. Denn das Stromsystem verfügt über großflächige Ausgleichsmechanismen, die man bereits mit wenig Stromnetzausbau nutzen kann. Nach Umsetzung der Stromnetzausbaupläne für die nächsten 10 Jahre, würden die neu gebauten Reservekraftwerke nicht mehr gebraucht und der damit verbundene Netzausbau im Gasbereich irreversible Kosten verursachen. Das lehnen wir entschieden ab.

Zudem erfordert das zukünftige Energiesystem mehr Flexibilität im Strommarkt, auch industrielles Lastmanagement kann hier einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten. Leider wird die Einbringung von Flexibilität im

Strommarkt noch immer blockiert. Hier muss die Politik endlich die nötigen Schritte tun, um die Einbringung der vorhandenen erzeugungs- und nachfrage-seitigen Flexibilität anzureizen. Dazu gehört die entsprechende Ausgestaltung der § 14a-EnWG-Verordnung sowie die Beseitigung von Fehlanreizen, die etwa von der aktuellen Regelung in § 19 Abs. 2 StromNEV ausgehen. Diese überfälligen Korrekturen und Rechtssetzungen müssen zeitnah erfolgen. Dadurch ist der Bedarf an flexibler Stromerzeugung, der aus neuen Gaskraftwerken bereitgestellt wird, neu zu bewerten. Auch dies ist bei der langfristigen Gasnetzplanung zu berücksichtigen.

Der Ersatz fossiler Kohlekraftwerke durch fossile Gaskraftwerke ist im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele keine nachhaltige Lösung. Umgerüstete Kraftwerke müssen anschließend ausschließlich mit erneuerbarem, also grünem Gas betrieben werden können. Die Berücksichtigung grauer, blauer oder türkiser Gase führt aus unserer Sicht in eine falsche Richtung, da deren Einsatz an der fossilen Erdgasförderung festhält, mit der weiterhin Vorkettenemissionen verbunden sind. Die Modellierung sollte daher zunächst eine weitgehende Elektrifizierung berücksichtigen. Nur in den Fällen, in denen eine direkte Stromanwendung nicht möglich oder sinnvoll ist, sollte die Modellierung den Einsatz von grünem Wasserstoff (in Ausnahmen ggf. synthetisches Methan) berücksichtigen.

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)

Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.